



LAND

OBERÖSTERREICH

Prüfungsbericht

der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung
über die **Nachprüfung** der Umsetzung von
Empfehlungen aus dem Gebarungsprüfungsbericht
vom November 2014

der Gemeinde

St. Gotthard im Mühlkreis

2018-440766



Impressum

Medieninhaber:

Land Oberösterreich
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz
post@ooe.gv.at

Herausgeber,
Gestaltung und Graphik:

Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung
4041 Linz, Peuerbachstraße 26

Herausgegeben:

Linz, im Mai 2019

Die Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung hat (mit Unterbrechungen) in der Zeit vom 07. März 2019 bis 14. März 2019 durch ein Prüfungsorgan gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO 1990) in Verbindung mit § 11 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2019 eine eingeschränkte Einschau in die Gebarung der Gemeinde St. Gotthard im Mühlkreis – Nachprüfung der Umsetzung von Empfehlungen aus dem Gebarungsprüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung vom November 2014 – vorgenommen.

Bei der Nachprüfung war festzustellen, ob und in welchem Umfang die Gemeinde St. Gotthard im Mühlkreis die im Gebarungsprüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung vom November 2014 getroffenen Empfehlungen umgesetzt hat.

Die Beurteilung der Umsetzung durch die Gemeinde St. Gotthard im Mühlkreis erfolgte durch folgende Parameter:

- umgesetzt
- in abgeänderter Form umgesetzt
- teilweise umgesetzt
- nicht umgesetzt

Bei den Parametern „teilweise umgesetzt“ und „nicht umgesetzt“ erfolgten durch die Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung im gegenständlichen Prüfungsbericht Vorschläge zur (weiteren) Umsetzung. In begründeten Fällen wurde auch die Entscheidung der Gemeinde St. Gotthard im Mühlkreis, Empfehlungen nicht umzusetzen, zur Kenntnis genommen.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	5
HAUSHALTS- UND BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG	9
DETAILBERICHT	10
I. Fremdfinanzierungen	10
II. Personal	10
III. Wasserversorgung	12
IV. Abwasserbeseitigung	13
V. Abfallbeseitigung	14
VI. Kindergarten	14
VII. Schülerhort	15
VIII. Wohn- und Geschäftsgebäude	15
IX. Verein zur Förderung der Infrastruktur	16
X. Gemeindevertretung	16
XI. Feuerpolizeiliche Beschau	17
XII. Feuerwehrwesen	18
XIII. Turn- bzw. Sporthalle	18
XIV. Versicherungen	19
XV. Infrastrukturkostenbeiträge	19
XVI. Bauhof	19
XVII. Verwaltungskostentangente	20
XVIII. Winterdienst	20
XIX. Außerordentlicher Haushalt	21
SCHLUSSBEMERKUNG	22

Empfehlung oder Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2014	Stand der Umsetzung	Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung
<p>Abwasserbeseitigung</p> <p>Empfehlung Im Bereich der Abwasserbeseitigung musste festgestellt werden, dass Objekte trotz Anschlussverpflichtung nicht an die gemeindeeigene Abwasserentsorgungsanlage angeschlossen sind. Dabei handelt es sich Großteils um Objekte, bei denen nur zeitweiliger Wohnbedarf besteht. Mit dem überwiegenden Teil der Objekteigentümer wurde eine privatrechtliche Vereinbarung getroffen, indem die Gemeinde einen Senkgrubenentsorgungsdienst anbietet. Im Hinblick auf die gesetzlichen Grundlagen (u. a. § 13 Oö. Abwasserentsorgungsgesetz 2001) ist die Gemeinde gefordert, umfassende Schritte einzuleiten, um mittelfristig eine gesetzeskonforme Vorgehensweise bzw. Situation zu erreichen.</p>	<p>teilweise umgesetzt</p>	<p>Nach Beendigung der laufenden Ermittlungsverfahren sind die sich aus den gesetzlichen Grundlagen ergebenden weiteren Schritte unverzüglich einzuleiten und mit aller Konsequenz zum Abschluss zu bringen.</p>
<p>Abfallbeseitigung</p> <p>Empfehlung Angesichts der gesonderten Gebühr für die Abholung der Biotonnenabfälle sind die Bestimmungen des § 18 Abs. 6 Oö. Abfallwirtschaftsgesetzes 2009, LGBl.Nr. 71/2009 i.d.g.F. (unter Berücksichtigung allfälliger Abschlüsse gem. Abs. 7) zu beachten. Wir empfehlen die Abfallgebührenordnung an die Mustervorlage des Landes Oberösterreich (IKD(Gem)-540000/77 vom 11. Juli 2012) und damit auch an die (Begriffs)-Bestimmungen des Oö. AWG 2009 anzupassen.</p>	<p>nicht umgesetzt</p>	<p>An der Empfehlung, die Bestimmungen des § 18 Abs. 6 Oö. Abfallwirtschaftsgesetzes 2009 zu beachten und die Abfallgebührenordnung an die Mustervorlage des Landes Oberösterreich und damit auch an die (Begriffs)-Bestimmungen des Oö. AWG 2009 anzupassen, wird weiterhin festgehalten.</p>

Empfehlung oder Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2014	Stand der Umsetzung	Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung
<p>Wohn- und Geschäftsgebäude</p> <p>Empfehlung Im Zusammenhang mit der Mietzinsfestsetzung wird empfohlen, sich in Zukunft an den Sätzen des Richtwertmietzinses zu orientieren. Darüber hinaus ist künftig die Einhebung von Erhaltungs- und Verbesserungsbeiträgen entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen und Möglichkeiten in Betracht zu ziehen.</p>	<p>teilweise umgesetzt</p>	<p>Die Einhebung von Erhaltungs- und Verbesserungsbeiträgen ist entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen und Möglichkeiten vorzunehmen.</p>
<p>Gemeindevertretung</p> <p>Empfehlung Im Jahr 2010 wurde die gesetzlich verpflichtende Abhaltung von Gemeinderats- und Gemeindevorstandssitzungen nicht eingehalten. Die Mindestvorgaben gemäß § 57 Abs. 1 Oö. GemO 1990 sind einzuhalten.</p>	<p>teilweise umgesetzt</p>	<p>Die Mindestvorgaben betreffend der Anzahl von jährlich abzuhaltenden Sitzungen des Gemeindevorstandes sind künftig einzuhalten.</p>
<p>Feuerpolizeiliche Beschau</p> <p>Empfehlung Die Gemeinde wird aufgefordert, ihrer gesetzlichen Verpflichtung umgehend nachzukommen und feuerpolizeiliche Überprüfungen von Risikoobjekten etc. in regelmäßigen Abständen durchzuführen. Auch sind Vorkehrungen zu treffen, die hinkünftig ein Überschreiten der Fristen ausschließen.</p> <p>Empfehlung Das Verzeichnis über die Risikoobjekte gemäß § 10 Abs. 5 Oö. FPG ist in Absprache mit dem Sachverständigen der Brandverhütungsstelle zu aktualisieren und ortsüblich kundzumachen.</p>	<p>teilweise umgesetzt</p> <p>teilweise umgesetzt</p>	<p>Die noch offenen Fälle sind möglichst rasch abzarbeiten. Besondere Priorität ist dabei den Risikoobjekten einzuräumen.</p> <p>Das Verzeichnis über die Risikoobjekte ist in Absprache mit dem Sachverständigen der Brandverhütungsstelle zu aktualisieren und anschließend ortsüblich kundzumachen.</p>

Empfehlung oder Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2014	Stand der Umsetzung	Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung
<p>Feuerwehrwesen</p> <p>Empfehlung Angeichts der Überschreitung des Bezirksdurchschnittes sind Einsparungspotentiale auszuloten. In diesem Zusammenhang wird angeregt, dass die Gemeinde den Feuerwehren ein jährliches Globalbudget im Sinne des § 23 Abs. 5 Oö. GemHKRO zur Verfügung stellt, womit einerseits der Aufwand in der Gemeindeverwaltung verringert und andererseits die Flexibilität der Feuerwehren erhöht werden könnte. Diesbezüglich wäre mit den Feuerwehren eine schriftliche Vereinbarung abzuschließen. Die Verwendung der vereinbarten Mittel wäre sodann durch den Prüfungsausschuss im Rahmen der Rechnungsabschlussprüfung zu überprüfen.</p>	<p>nicht umgesetzt</p>	<p>Die Festlegung der Gemeinde St. Gotthard im Mühlkreis, im Bereich der Freiwilligen Feuerwehren kein Globalbudget einzuführen, wird zur Kenntnis genommen. Die Empfehlung wird daher, auch im Hinblick auf die in der „Gemeindefinanzierung Neu“ festgelegten Kriterien für Freiwillige Feuerwehren, nicht mehr weiterverfolgt.</p>
<p>Turn- bzw. Sporthalle</p> <p>Empfehlung Da Benutzungsentgelte auch für ortsansässige Vereine im Rahmen der Sport- und Vereinsausübung als zumutbar angesehen werden, wird angeregt, solche hinkünftig vorzusehen.</p>	<p>nicht umgesetzt</p>	<p>An der Empfehlung, auch für ortsansässige Vereine Benutzungsentgelte vorzusehen, wird festgehalten.</p>
<p>Winterdienst</p> <p>Empfehlung Für die Räumung von privaten Zufahrten und Parkplätzen werden mittels privatrechtlicher Vereinbarungen Kostenersätze eingehoben. Darüber hinaus wird seitens der Gemeinde auch die Räumung von Gehsteigen übernommen. Der Winterdienst soll sich im Allgemeinen auf die im Pflichtbereich der Gemeinde gelegenen Verkehrsflächen gemäß Oö. Straßengesetz 1991 i.d.g.F. beschränken.</p>	<p>teilweise umgesetzt</p>	<p>An der Empfehlung, dass sich der Winterdienst im Allgemeinen auf die im Pflichtbereich der Gemeinde gelegenen Verkehrsflächen beschränken soll, wird weiterhin festgehalten.</p>

Haushalts- und Bevölkerungsentwicklung

Die im April 2014 abgeschlossene Gebarungseinschau umfasste die Finanzjahre 2010 bis 2013. Die in den letzten Jahren erzielten Haushaltsergebnisse (lt. den jeweiligen Rechnungsabschlüssen) sowie jene des Voranschlagsjahres 2019 sind in untenstehender Tabelle ersichtlich:

Jahr	Haushaltsergebnis
2014	0 Euro
2015	0 Euro
2016	0 Euro
2017	0 Euro
2018	0 Euro
2019	(Voranschlag) 0 Euro

Die in der „Gemeindefinanzierung Neu“ festgelegten Kriterien für Härteausgleichsgemeinden mussten bei der Erstellung des Voranschlages nicht berücksichtigt werden.

In untenstehender Tabelle sind die im Betrachtungszeitraum ausgewiesenen Ergebnisse des außerordentlichen Haushaltes dargestellt:

Jahr	Haushaltsergebnis
2014	-237.763 Euro
2015	-109.324 Euro
2016	-288.533 Euro
2017	-134.195 Euro
2018	-121.462 Euro
2019	(Voranschlag) -169.500 Euro

Im Rahmen der „Gemeindefinanzierung Neu“ wurde für die Gemeinde St. Gotthard im Mühlkreis eine Förderquote von 78 % festgelegt. Die Gemeinde hat somit vor Beginn einer umzusetzenden Maßnahme einen Eigenmittelanteil von 22 % vorzuweisen.

Einwohner (inkl. Nebenwohnsitze) zum Stichtag der Gemeinderatswahl 2009: 1.387

Einwohner (inkl. Nebenwohnsitze) zum Stichtag der Gemeinderatswahl 2015: 1.399

Einwohner (exkl. Nebenwohnsitze) lt. ZMR:

Stichtag 31. Oktober 2014: 1.274

Stichtag 31. Oktober 2015: 1.298

Stichtag 31. Oktober 2016: 1.313

Stichtag 31. Oktober 2017: 1.332

Stichtag 31. Oktober 2018: 1.301

Detailbericht

I. Fremdfinanzierungen

1.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2014 (Seite 18)

Bei den drei vorgenommenen Darlehensausschreibungen im Jahr 2012 wurden jeweils vier Bankinstitute im engeren Umkreis zur Angebotslegung eingeladen. Aus Wettbewerbsgründen wird die Einholung von fünf Angeboten empfohlen. Dabei sind auch von nicht ortsansässigen Banken Angebote einzuholen.

1.2. Umsetzung durch Gemeinde

Bislang mussten keine neuen Darlehen aufgenommen werden. Sollten Darlehensneuaufnahmen erforderlich werden, so wird die Empfehlung auch entsprechend ihre Anwendung finden.

1.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

1.4. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2014 (Seite 19)

Bei der Überprüfung der Darlehensakte musste festgestellt werden, dass die Abwicklung der Darlehensausschreibungen nicht den allgemein gültigen Ausschreibungsrichtlinien entsprach. Im Hinblick auf die einschlägigen Vergabevorschriften sind zukünftige Darlehensausschreibungen transparent nach der angeführten Reihenfolge abzuwickeln und nachvollziehbar zu dokumentieren.

1.5. Umsetzung durch Gemeinde

Bislang mussten keine neuen Darlehen aufgenommen werden. Sollten Darlehensneuaufnahmen erforderlich werden, so wird die Empfehlung auch entsprechend angewandt.

1.6. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

II. Personal

2.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2014 (Seite 21)

Geschäftsverteilungsplan und Arbeitsplatzbeschreibungen sind zu aktualisieren, freigewordene Personalressourcen sichtbar zu machen und in weiterer Folge entsprechende Schritte zu setzen.

2.2. Umsetzung durch Gemeinde

Wo dies erforderlich war, wurden der Geschäftsverteilungsplan angepasst und die Arbeitsplatzbeschreibungen aktualisiert.

2.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

2.4. Empfehlung im Gebarungsprüfbericht 2014 (Seite 21)

Jährliche Mitarbeitergespräche als Zielvereinbarungsgespräche wurden bislang nicht geführt. Generell wird der Gemeinde die Einführung von jährlichen Mitarbeitergesprächen bzw. Zielvereinbarungen empfohlen. Zielvereinbarungsgespräche bieten die Chance in einer wertschätzenden Form miteinander zu klären, welche gegenseitigen Anliegen existieren und auch Feedback zu geben.

2.5. Umsetzung durch Gemeinde

Mitarbeitergespräche als Zielvereinbarungsgespräche wurden erstmals im Jahr 2018 durchgeführt.

2.6. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

2.7. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2014 (Seite 21)

Die Betreuung durch eine Arbeitsmedizinerin erfolgte zuletzt am 9. September 2008. Derzeit besteht keine Vereinbarung mit einer Arbeitsmedizinerin oder einem Arbeitsmediziner. Entsprechende Maßnahmen sind zu treffen, um den gesetzlichen Verpflichtungen hinsichtlich Sicherheit und Gesundheitsschutz der Bediensteten (im Rahmen ihrer Tätigkeit) Rechnung zu tragen.

2.8. Umsetzung durch Gemeinde

Bislang wurde noch kein arbeitsmedizinischer Betreuungsvertrag abgeschlossen.

2.9. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

2.10. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

An der Empfehlung, einen arbeitsmedizinischen Betreuungsvertrag abzuschließen, wird festgehalten.

2.11. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2014 (Seite 22)

Für die Busbegleitung im Kindergarten sind im Dienstpostenplan 0,3 PE bei den Sonstigen Bediensteten vorgesehen. Mit 3 Personen wurde für diese Tätigkeit jeweils ein Vertrag nach den Bestimmungen des ABGB eingegangen. Der Bedarf "bloß fallweise und/oder unverhältnismäßig kurze Zeit (weniger als 1/3 der Vollbeschäftigung)" ist zu überdenken und es sind Dienstverträge entsprechend den gesetzlichen Vorgaben abzuschließen.

2.12. Umsetzung durch Gemeinde

Es bestehen derzeit aufgrund des konkreten Bedarfs noch 2 ABGB-Dienstverträge. Die Entlohnung entspricht jedoch den Bestimmungen des Oö. GDG 2002.

2.13. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt.

2.14. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

An der Umsetzung der Empfehlung wird weiterhin festgehalten.

2.15. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2014 (Seite 23)

Anhand der Öffnungszeiten und der Dienststundeneinteilung des Betreuungspersonals im Kindergartenjahr 2013/2014 sowie unter Berücksichtigung gruppenarbeitsfreier Zeiten und der Stunden für die Leitung wurde ein erforderlicher Personalbedarf ermittelt, welcher nicht mit den tatsächlich vereinbarten Beschäftigungsausmaßen übereinstimmt. Der Vergleich mit den tatsächlich vereinbarten Beschäftigungsausmaßen ergibt rechnerisch eine Differenz von etwa 7,5 Std. bei den Pädagoginnen und 7,5 Std. bei den Helferinnen. Die festgesetzten Personaleinheiten bzw. die Beschäftigungsausmaße des Betreuungspersonals sind auf das bedarfsgerechte Ausmaß zu überprüfen und gegebenenfalls entsprechend festzusetzen.

2.16. Umsetzung durch Gemeinde

Die Personaleinheiten bzw. Beschäftigungsausmaße des Betreuungspersonals wurden dem Bedarf angepasst.

2.17. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

III. Wasserversorgung

3.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2014 (Seite 25)

Im Rahmen der Prüfung wurde bekannt, dass Liegenschaften trotz Anschlusszwang an die gemeindeeigene Wasserversorgungsanlage nicht angeschlossen wurden (auch liegen für diese Liegenschaften keine Ausnahmegewilligungen vor). Die Bestimmungen des Oö. Wasserversorgungsgesetzes, LGBl.Nr. 24/1997 i.d.g.F. sind von der Gemeinde zu beachten und umzusetzen.

3.2. Umsetzung durch Gemeinde

Die nicht angeschlossenen Liegenschaften wurden erhoben, Anschlüsse durchgesetzt und Ausnahmeverfahren gemäß § 6 Oö. Wasserversorgungsgesetz 2015 durchgeführt.

3.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

3.4. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2014 (Seite 25)

Im Hinblick auf die im § 3 Abs. 3 unter Punkt a) der Wassergebührenordnung vorgesehenen jährlichen Wassergebührenpauschale für unbebaute Grundstücke (60 Euro netto), welche sinngemäß der im § 4a verankerten Bereitstellungsgebühr (45 Euro netto) gleichzusetzen ist, ist eine Novellierung der Wassergebührenordnung notwendig.

3.5. Umsetzung durch Gemeinde

Die Wassergebührenpauschale wurde aufgehoben und die Bereitstellungsgebühr mit 60 Euro netto festgesetzt.

3.6. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

IV. Abwasserbeseitigung

4.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2014 (Seite 27)

Um einer verursachergerechten Gebührenpolitik Rechnung zu tragen, wird bei künftigen Gebührenerhöhungen verstärkt Augenmerk auf die verbrauchsbezogene Gebührenkomponente zu legen sein.

4.2. Umsetzung durch Gemeinde

Der Empfehlung wurde durch eine Erhöhung der verbrauchsbezogenen Gebührenkomponente bei gleichzeitiger Reduzierung der flächenbezogenen Gebührenkomponente nachgekommen.

4.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

4.4. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2014 (Seite 27)

Die generelle Zielsetzung – die Erreichung einer annähernden kostendeckenden Betriebsführung - ist weiterzuverfolgen.

4.5. Umsetzung durch Gemeinde

Die Zielsetzung wurde und wird auch zukünftig durch Gebührenerhöhungen bei der verbrauchsbezogenen Gebührenkomponente weiter verfolgt.

4.6. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

4.7. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2014 (Seite 27)

Im Bereich der Abwasserbeseitigung musste festgestellt werden, dass Objekte trotz Anschlussverpflichtung nicht an die gemeindeeigene Abwasserentsorgungsanlage angeschlossen sind. Dabei handelt es sich Großteils um Objekte, bei denen nur zeitweiliger Wohnbedarf besteht. Mit dem überwiegenden Teil der Objekteigentümer wurde eine privatrechtliche Vereinbarung getroffen, indem die Gemeinde einen Senkgrubenentsorgungsdienst anbietet. Im Hinblick auf die gesetzlichen Grundlagen (u. a. § 13 Oö. Abwasserentsorgungsgesetz 2001) ist die Gemeinde gefordert, umfassende Schritte einzuleiten, um mittelfristig eine gesetzeskonforme Vorgehensweise bzw. Situation zu erreichen.

4.8. Umsetzung durch Gemeinde

Die betroffenen Objekteigentümer wurden über die Anschlusspflicht informiert. Die bestehenden 16 Senkgrubenentsorgungsverträge wurden seitens der Gemeinde zum 31. Dezember 2019 gekündigt. Insgesamt 8 Ansuchen um Anschlussherstellung gingen bereits bei der Gemeinde ein und werden nun abgearbeitet. Bei den übrigen Objekten laufen derzeit die entsprechenden Ermittlungsverfahren.

4.9. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt.

4.10. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Nach Beendigung der laufenden Ermittlungsverfahren sind die sich aus den gesetzlichen Grundlagen ergebenden weiteren Schritte unverzüglich einzuleiten und mit aller Konsequenz zum Abschluss zu bringen.

V. Abfallbeseitigung

5.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2014 (Seite 29)

Angesichts der gesonderten Gebühr für die Abholung der Biotonnenabfälle sind die Bestimmungen des § 18 Abs. 6 Oö. Abfallwirtschaftsgesetzes 2009, LGBl.Nr. 71/2009 i.d.g.F. (unter Berücksichtigung allfälliger Abschläge gem. Abs. 7) zu beachten. Wir empfehlen die Abfallgebührenordnung an die Mustervorlage des Landes Oberösterreich (IKD(Gem)-540000/77 vom 11. Juli 2012) und damit auch an die (Begriffs)-Bestimmungen des Oö. AWG 2009 anzupassen.

5.2. Umsetzung durch Gemeinde

Eine Kostenschätzung für die Durchführung einer flächendeckenden Biotonnenabfuhr ergab allein beim Transport aufgrund des topografisch stark gegliederten Gemeindegebietes Zusatzkosten von rund 20.000 Euro. Dies würde eine Erhöhung der Abfallgebühr um 35 % erfordern. Von der Änderung des bisherigen Gebührenmodells wurde daher Abstand genommen.

5.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

5.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

An der Empfehlung, die Bestimmungen des § 18 Abs. 6 Oö. Abfallwirtschaftsgesetzes 2009 zu beachten und die Abfallgebührenordnung an die Mustervorlage des Landes Oberösterreich und damit auch an die (Begriffs)-Bestimmungen des Oö. AWG 2009 anzupassen, wird weiterhin festgehalten.

5.5. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2014 (Seite 30)

Die Gemeinde hat weiterhin darauf zu achten, dass der Betrieb der Abfallbeseitigung zumindest ausgabendeckend geführt wird.

5.6. Umsetzung durch Gemeinde

Die geforderte Ausgabendeckung sollte entsprechend den Zahlen des Voranschlages im Jahr 2019 erreicht werden.

5.7. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

VI. Kindergarten

6.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2014 (Seite 32)

Die Auslastung der Gruppe an den Nachmittagen erfüllt nicht die Voraussetzungen für die Gewährung des Landesbeitrages für die zusätzlichen Öffnungszeiten. Die Gemeinde hat entsprechende Maßnahmen zu treffen (z.B. Randzeiten gemäß § 9 Abs. 4 Oö. KBG für Früh- und/oder Spätdienst festsetzen, Bedarfsdeckung durch Tagesmutter bzw. -vater nach der Oö. Tagesmütter- bzw. Tagesväter-Verordnung 2014 prüfen, etc.), um den Abgang zu reduzieren.

6.2. Umsetzung durch Gemeinde

Die Betriebs- und Randzeiten wurden dem Bedarf angepasst. Tagesmütter oder Tagesväter gibt es in der Gemeinde St. Gotthard im Mühlkreis nicht, in den umliegenden Gemeinden sind diese ausgelastet.

6.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

6.4. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2014 (Seite 32)

Eine Mittagsverpflegung wird an 3 Wochentagen angeboten. Der zu bezuschussende Aufwand je Portion liegt bei rund 2,97 Euro. Aufgrund der hohen Aufwendungen, die vor allem auf die geringe Auslastung zurückzuführen sind, wäre eine Mittagsverpflegung analog dem angebotenen Mittagsbetrieb im Hortbereich überlegenswert bzw. sind Maßnahmen zu treffen, die einen ausgabendeckenden Betrieb ermöglichen.

6.5. Umsetzung durch Gemeinde

Durch Organisationsänderung, höherer Portionenanzahl und Tarifanpassungen konnte eine Ausgabendeckung erreicht werden.

6.6. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

6.7. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2014 (Seite 33)

Hinsichtlich einer besseren Aussagekraft sind sämtliche Einnahmen und Ausgaben der Einrichtung Mittagsverpflegung einem eigenen Unterabschnitt (z.B. UA 2402) zuzuordnen.

6.8. Umsetzung durch Gemeinde

Sämtliche Einnahmen und Ausgaben der Mittagsverpflegung sind nunmehr dem Unterabschnitt 240020 zugeordnet.

6.9. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

VII. Schülerhort

7.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2014 (Seite 34)

Künftig ist eine genauere Veranschlagung vorzunehmen (u. a. aufgrund der Abrechnung mit dem Verein im nachfolgenden Jahr).

7.2. Umsetzung durch Gemeinde

Die Abrechnung im jeweils nachfolgenden Jahr wurde bei der Budgetierung berücksichtigt.

7.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

VIII. Wohn- und Geschäftsgebäude

8.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2014 (Seite 35)

Im Zusammenhang mit der Mietzinsfestsetzung wird empfohlen, sich in Zukunft an den Sätzen des Richtwertmietzinses zu orientieren. Darüber hinaus ist künftig die Einhebung von Erhaltungs- und Verbesserungsbeiträgen entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen und Möglichkeiten in Betracht zu ziehen.

8.2. Umsetzung durch Gemeinde

Bei neu abgeschlossenen Mietverträgen für Wohnungen wurde der jeweils geltende Richtwertmietzins angewendet. Erhaltungs- und Verbesserungsbeiträge wurden nicht festgesetzt.

8.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt.

8.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Einhebung von Erhaltungs- und Verbesserungsbeiträgen ist entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen und Möglichkeiten vorzunehmen.

8.5. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2014 (Seite 36)

Die von der Gemeinde eingehobenen Kautionen sind in der Gemeindebuchhaltung zu erfassen (Verwahrgeld).

8.6. Umsetzung durch Gemeinde

Die Kautionen finden sich nunmehr in der voranschlagsunwirksamen Gebarung unter 367900.

8.7. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

IX. Verein zur Förderung der Infrastruktur

9.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2014 (Seite 37)

Auf die Möglichkeit zur Entnahme von verfügbaren Finanzmitteln durch die Kommanditistin (Gemeinde) wird hingewiesen. Siehe dazu die entsprechenden Ausführungen im Leitfaden zur Buchführung im Rahmen des KG-Modells (Fassung vom August 2011).

9.2. Umsetzung durch Gemeinde

Eine Entnahme verfügbarer Finanzmittel wurde durchgeführt. Die Gelder wurden zur Finanzierung von Photovoltaikanlagen herangezogen.

9.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

X. Gemeindevertretung

10.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2014 (Seite 39)

Im Jahr 2010 wurde die gesetzlich verpflichtende Abhaltung von Gemeinderats- und Gemeindevorstandssitzungen nicht eingehalten. Die Mindestvorgaben gemäß § 57 Abs. 1 Oö. GemO 1990 sind einzuhalten.

10.2. Umsetzung durch Gemeinde

Je nach Anfall von Geschäftsfällen, die in die Zuständigkeit des Gemeindevorstandes fallen, wurden jährlich 3 bis 6 Gemeindevorstandssitzungen abgehalten. Die Anzahl der abgehaltenen Sitzungen des Gemeinderates entspricht den gesetzlichen Vorgaben.

10.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt.

10.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Mindestvorgaben betreffend der Anzahl von jährlich abzuhaltenden Sitzungen des Gemeindevorstandes sind künftig einzuhalten.

10.5. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2014 (Seite 39)

Die Durchsicht der Verhandlungsschriften des Gemeindevorstandes veranlasst zur Feststellung, dass Anträge zu Tagesordnungspunkten im Personalbereich sehr allgemein gefasst bzw. so formuliert wurden, sodass wesentliche zu beschließende Punkte aus dem Wortlaut des Tagesordnungspunktes nicht ableitbar waren (z.B. Aufnahmezeitpunkt, Beschäftigungsausmaß, etc.). Künftig sind Anträge genauer zu formulieren und im Protokoll entsprechend festzuhalten.

10.6. Umsetzung durch Gemeinde

Anträge zu Tagesordnungspunkten des Gemeindevorstandes werden nunmehr aussagekräftiger formuliert und protokolliert.

10.7. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

XI. Feuerpolizeiliche Beschau

11.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2014 (Seite 40)

Die Gemeinde wird aufgefordert, ihrer gesetzlichen Verpflichtung umgehend nachzukommen und feuerpolizeiliche Überprüfungen von Risikoobjekten etc. in regelmäßigen Abständen durchzuführen. Auch sind Vorkehrungen zu treffen, die hinkünftig ein Überschreiten der Fristen ausschließen.

11.2. Umsetzung durch Gemeinde

Es werden nunmehr regelmäßig feuerpolizeiliche Überprüfungen durchgeführt. Die offenen Fälle konnten dadurch bereits deutlich reduziert werden.

11.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt.

11.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die noch offenen Fälle sind möglichst rasch abzuarbeiten. Besondere Priorität ist dabei den Risikoobjekten einzuräumen.

11.5. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2014 (Seite 40)

Das Verzeichnis über die Risikoobjekte gemäß § 10 Abs. 5 Oö. FPG ist in Absprache mit dem Sachverständigen der Brandverhütungsstelle zu aktualisieren und ortsüblich kundzumachen.

11.6. Umsetzung durch Gemeinde

Das Verzeichnis über die Risikoobjekte wurde 2014 in Absprache mit dem Sachverständigen der Brandverhütungsstelle aktualisiert. Eine Kundmachung unterblieb jedoch versehentlich. Das Verzeichnis wird neuerlich mit dem Sachverständigen aktualisiert und anschließend ortsüblich kundgemacht.

11.7. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt.

11.8. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Das Verzeichnis über die Risikoobjekte ist in Absprache mit dem Sachverständigen der Brandverhütungsstelle zu aktualisieren und anschließend ortsüblich kundzumachen.

11.9. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2014 (Seite 40)

Wir empfehlen der Gemeinde die anstehenden feuerpolizeilichen Beschauungen auch dazu zu nutzen, die Übereinstimmung von genehmigten Bauten und tatsächlichem Bestand zu überprüfen. Erfahrungsgemäß finden im Laufe der Zeit oftmals ergänzende Baumaßnahmen an Objekten statt bzw. werden Räumlichkeiten einer anderen Zweckwidmung unterzogen, die der Anzeigepflicht unterliegen oder ergänzende Gebührenvorschriften zur Folge haben.

11.10. Umsetzung durch Gemeinde

Nach feuerpolizeilichen Überprüfungen konnten bereits auch baurechtliche Anordnungen und abgabenrechtliche Ergänzungsvorschriften erlassen werden.

11.11. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

XII. Feuerwehrwesen

12.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2014 (Seite 40)

Angesichts der Überschreitung des Bezirksdurchschnittes sind Einsparungspotentiale auszuloten. In diesem Zusammenhang wird angeregt, dass die Gemeinde den Feuerwehren ein jährliches Globalbudget im Sinne des § 23 Abs. 5 Oö. GemHKRO zur Verfügung stellt, womit einerseits der Aufwand in der Gemeindeverwaltung verringert und andererseits die Flexibilität der Feuerwehren erhöht werden könnte. Diesbezüglich wäre mit den Feuerwehren eine schriftliche Vereinbarung abzuschließen. Die Verwendung der vereinbarten Mittel wäre sodann durch den Prüfungsausschuss im Rahmen der Rechnungsabschlussprüfung zu überprüfen.

12.2. Umsetzung durch Gemeinde

Die Einführung eines Globalbudgets wird von der Gemeinde nicht in Erwägung gezogen.

12.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

12.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Festlegung der Gemeinde St. Gotthard im Mühlkreis, im Bereich der Freiwilligen Feuerwehren kein Globalbudget einzuführen, wird zur Kenntnis genommen. Die Empfehlung wird daher, auch im Hinblick auf die in der „Gemeindefinanzierung Neu“ festgelegten Kriterien für Freiwillige Feuerwehren, nicht mehr weiterverfolgt.

XIII. Turn- bzw. Sporthalle

13.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2014 (Seite 42)

Da Benutzungsentgelte auch für ortsansässige Vereine im Rahmen der Sport- und Vereinsausübung als zumutbar angesehen werden, wird angeregt, solche hinkünftig vorzusehen.

13.2. Umsetzung durch Gemeinde

Die bisherige Regelung wurde beibehalten.

13.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

13.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

An der Empfehlung, auch für ortsansässige Vereine Benutzungsentgelte vorzusehen, wird festgehalten.

XIV. Versicherungen

14.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2014 (Seite 42)

Generell empfehlen wir der Gemeinde eine Versicherungsanalyse bezüglich marktgerechter Konditionen, optimale Versicherungsbedingungen etc. alle fünf Jahre vorzunehmen.

14.2. Umsetzung durch Gemeinde

Eine Versicherungsanalyse, deren Durchführung nunmehr in regelmäßigen Abständen geplant ist, wurde im Jahr 2018 durchgeführt.

14.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

XV. Infrastrukturkostenbeiträge

15.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2014 (Seite 42)

Der Gemeinde wird im Hinblick auf mögliche Einnahmequellen empfohlen, Infrastrukturkostenbeiträge bei Baulandneuwidmungen einzuheben.

15.2. Umsetzung durch Gemeinde

Sollten in Zukunft Baulandsicherungsprojekte entwickelt werden, so ist in deren Zuge auch die Einhebung von Infrastrukturkostenbeiträgen vorgesehen. Bei einer durchgeführten Einzelwidmung wurden bereits Infrastrukturkostenbeiträge vorgeschrieben.

15.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

XVI. Bauhof

16.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2014 (Seite 43)

Im Sinne einer annähernden Ausgaben- bzw. Kostenwahrheit sind bei den Bauhofvergütungen neben den Gesamtlohnkosten der Bauhofmitarbeiter und den errechneten Aufwendungen für den Fuhrpark auch die anfallenden Bauhofregiekosten (Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, sonstiger Betriebsaufwand etc.) zu berücksichtigen.

16.2. Umsetzung durch Gemeinde

Die Bauhofregiekosten werden nun ebenfalls berücksichtigt. Der Haushaltsansatz 617 (Bauhof) zeigte – im Gesamten gesehen – in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 einen Deckungsgrad von über 95 %.

16.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

XVII. Verwaltungskostentangente

17.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2014 (Seite 43)

Um auch in diesem Bereich eine annähernde Kostenwahrheit erzielen zu können, sind die von der Gemeindeverwaltung erbrachten Leistungen anteilmäßig all jenen Einrichtungen, bei denen Beiträge und Gebühren eingehoben werden, anzulasten. Zu den laufenden Personal- und EDV-Kosten sind auch hierbei die anteilmäßig anfallenden Regiekosten hinzuzurechnen.

17.2. Umsetzung durch Gemeinde

Die Verwaltungskostentangente wird nunmehr entsprechend der Empfehlung berechnet und verbucht.

17.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

XVIII. Winterdienst

18.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2014 (Seite 43)

Für die Räumung von privaten Zufahrten und Parkplätzen werden mittels privatrechtlicher Vereinbarungen Kostenersätze eingehoben. Darüber hinaus wird seitens der Gemeinde auch die Räumung von Gehsteigen übernommen. In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass gemäß § 93 Abs. 1 der Straßenverkehrsordnung 1960 i.d.g.F. die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten selbst dafür zu sorgen haben, dass die entlang der Liegenschaft in einer Entfernung von nicht mehr als drei Metern vorhandenen, dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege von Schnee zu säubern und zu bestreuen sind. Das Räumen dieser Gehsteige durch das Bauhofpersonal, ist – insbesondere auch im Hinblick auf mögliche Haftungsfragen - einzustellen. Der Winterdienst soll sich im Allgemeinen auf die im Pflichtbereich der Gemeinde gelegenen Verkehrsflächen gemäß Oö. Straßengesetz 1991 i.d.g.F. beschränken.

18.2. Umsetzung durch Gemeinde

Die Haftungsfrage bei der Räumung von Gehsteigen wurde mit der Veröffentlichung einer vom Gemeindebund empfohlenen Erklärung geregelt. Bei den privaten Zufahrten bestehen Haftungsfreistellungserklärungen. Das Räumen von Gehwegen sowie privaten Zufahrten und Parkplätzen wird nach wie vor durch das Bauhofpersonal durchgeführt.

18.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt.

18.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

An der Empfehlung, dass sich der Winterdienst im Allgemeinen auf die im Pflichtbereich der Gemeinde gelegenen Verkehrsflächen beschränken soll, wird weiterhin festgehalten.

XIX. Außerordentlicher Haushalt

19.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2014 (Seite 45)

Bei den im Rahmen der Prüfung stichprobenartig kontrollierten Auftragsvergaben wurde festgestellt, dass nicht immer Vergleichsangebote (bzw. teilweise nur von zwei Anbietern) eingeholt wurden. Um einen repräsentativen Marktpreis von Produkten zu erhalten, hat die Gemeinde jedenfalls künftig mindestens drei Angebote einzuholen. Der Auftrag ist dem daraus ermittelten Bestbieter zu erteilen.

19.2. Umsetzung durch Gemeinde

Vor Vergaben werden nunmehr mindestens 3 Vergleichsangebote eingeholt oder – bei kleineren Anschaffungen – ein Preisvergleich mit den bei der Bundesbeschaffung gelisteten Produkten angestellt.

19.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

19.4. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2014 (Seite 46)

Im Hinblick auf die Gebarungsgrundsätze sind Darlehenszuzahlungen erst bei Bedarf vorzunehmen.

19.5. Umsetzung durch Gemeinde

Seit dem Jahr 2013 waren keine neuen Darlehen mehr aufzunehmen. Sollte eine Darlehensneuaufnahme erforderlich sein, so wird entsprechend der Empfehlung vorgegangen.

19.6. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

19.7. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2014 (Seite 46)

Die noch nicht endabgerechneten Wasser- und Kanalbauten sind in den nächsten Jahren – wie auch bisher praktiziert - im Rahmen der bestehenden Förderverträge bzw. Finanzierungspläne entsprechend zu finanzieren.

19.8. Umsetzung durch Gemeinde

Nach Vorliegen der förderungsrechtlichen Kollaudierung wurden die Vorhaben ausfinanziert.

19.9. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Schlussbemerkung

Zur Prüfung benötigte Unterlagen sowie erforderliche Auskünfte konnten umgehend und vollständig vorgelegt bzw. ausreichend gegeben werden.

Für die konstruktive Zusammenarbeit während der Prüfung wird den damit befassten Bediensteten der Gemeinde St. Gotthard im Mühlkreis ein besonderer Dank ausgesprochen.

In der am 29. April 2019 mit dem Bürgermeister, den Fraktionsobleuten sowie dem Amtsleiter der Gemeinde St. Gotthard im Mühlkreis durchgeführten Schlusspräsentation wurde der gegenständliche Prüfungsbericht mit den darin getroffenen Prüfungsfeststellungen dem teilnehmenden Personenkreis zur Kenntnis gebracht.

Linz, 28. Mai 2019

Der Bezirkshauptmann:
Dr. Paul Gruber



Gemeindeamt St. Gotthard im Mühlkreis

Rottenegger Straße 17, 4112 St. Gotthard Pol.Bez. Urfahr-Umgebung
E-Mail: gemeinde@st-gotthard.ooe.gv.at <http://www.sanktgotthard.at>
Tel. (07234) 870 55-0 Fax (07234) 870 55 23

27. Mai 2019

Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung
Peuerbachstraße 26
4041 Linz
per E-Mail bh-uu.post@ooe.gv.at

Zahl: Gem-4-2019/Ni
Gegenstand: Vorläufiger Prüfungsbericht über die Nachprüfung zum Gebarungsprüfungsbericht vom November 2014 der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung;
Stellungnahme
Bezug: Ihr Schreiben GZ BHUUGem-2018-440766/63-WJ vom 23.04.2019

Sehr geehrter Herr Bezirkshauptmann!

Zum oben angeführten Prüfungsbericht wird mitgeteilt, dass das Verzeichnis über die Risikoobjekte gemäß § 10 Abs. 5 Oö. FPG bereits aktualisiert und ortsüblich kundgemacht wurde.

Zu den übrigen Empfehlungen verweisen wir auf den im Detailbericht beschriebenen Umsetzungsstand.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister



Johannes Rechberger